

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Formblatt 1.1

1. Antragstellung

Antrag

1.1 Antragsteller

Name

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co.KG

PLZ Ort

01662 Meißen

Straße

Dr.-Eberle-Platz

Nummer

1

Zur Bearbeitung von Rückfragen (Abteilung, Ansprechpartner)

Abteilung Genehmigungsplanung, Sebastian Schmidt

Telefon

03521 40 68 149

Telefax

03521 40 68 20

E-Mail

schmidt@uka-meissen.de

Immissionsschutzbeauftragte/r

Störfallbeauftragte/r

Abfallbeauftragte/r

1.2 Antragsgegenstand

Beantragt wird:

in Verbindung mit:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung für Neuanlage (§ 4 BImSchG) | <input type="checkbox"/> Zulassung vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG) |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage (§ 16 BImSchG) | <input type="checkbox"/> Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 16 Abs. 2 BImSchG) |
| <input type="checkbox"/> Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG) | <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf förmliches Verfahren (§ 19 Abs. 3 BImSchG) |
| <input type="checkbox"/> Vorbescheid (§ 9 BImSchG) | |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung als Versuchsanlage (§ 19 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV) | |

Es wird Bezug genommen auf:	Datum	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
<input type="checkbox"/> Anzeige n. § 67/67a <input type="checkbox"/> Genehmigung		
<input type="checkbox"/> Änderungsgenehmigung(en)		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sollen gemäß § 13 BImSchG eingeschlossen werden:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Dampfkessel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV | <input type="checkbox"/> Anlagen nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV | <input type="checkbox"/> Füllanlagen nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV |
| <input type="checkbox"/> § 58 WHG (Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen) | <input type="checkbox"/> § 63 WHG (Eignungsfeststellung) | <input checked="" type="checkbox"/> Baugen. §67 ThürBO |

Die dafür vorgesehenen Anträge gemäß den geltenden Vorschriften sind beigefügt.

Blatt

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung**Antrag****1.3 Standort der Anlage**

PLZ	Ort	Straße	Nummer
-----	-----	--------	--------

ggf. Werksbezeichnung

Gemarkung	Flur	Flurstück
Werningshausen; Kranichborn		

Flurstück-Nr.

detaillierte Angaben, siehe Anlage 1 - Koordinaten und Flurstücke

bei ortsveränderlichen Anlagen Angaben der vorgegebenen Standorte (ggf. Sonderblatt)

1.4 Die Anlage ist Teil

- eines nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG registrierten Unternehmens

1.5 Art und Umfang der Anlage (des Teils der Anlage)

Nummer / Buchstabe(n) / Bezeichnung gemäß Anhang 1 zur 4. BImSchV

1.6.2 Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Werksinterne Bezeichnung der Anlage

Windpark Werningshausen, WEA02, WEA03, WEA04, WEA05, WEA06, WEA08, WEA15

Umfang / Leistung

3x 5.7 MW, 4x 6.8 MW, Gesamtleistung 44,3 MW

Bei Änderung bereits bestehender Anlagen:

Gegenstand der Änderung

Umfang / Leistung der bestehenden Anlage

Umfang / Leistung der geänderten Anlage

1.6 Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme (Monat/Jahr) Q4/2024**1.7 Voraussichtliche Kosten der beantragten Anlage**

Gesamtkosten

[REDACTED]

davon Baukosten gemäß DIN 276

[REDACTED]

davon Anlagekosten

[REDACTED]

1.8 Ausfertigung der Unterlagen: 18-fach

Meißen

17.03.2022

Ort

Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Stand: 19.02.2018

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Sömmerda

Bahnhofstraße 9

99610 Sömmerda

Aktenzeichen Antragsteller:

P-1-053-0 Werningshausen

Finanzamt:

Finanzamt Meißen

1. AdressdatenAntragsteller/-in: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG

Tel.: 03521 72 806 0

Fax.: 03521 40 68 20

Straße, Haus-Nr.: Dr.-Eberle Platz 1

E-Mail: info@uka-group.com

PLZ / Ort.: 01662 Meißen

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Verfasser des Antrags:

Sachbearbeiter: Sebastian Schmidt

Firma:

Tel.: 03521 40 68 128

Bearbeiter:

Fax.: 03521 40 68 20

Tel.:

E-Mail: Sebastian.Schmidt@uka-gruppe.de

Fax.:

E-Mail.:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Zeller, Wieland

Tel.: 03521 72 806 0

Fax.: 03521 40 68 20

E-Mail.: meissen@uka-gruppe..de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Außenbereich Gemarkungen Werningshausen und Kranichborn

PLZ / Ort:

Straße / Haus-Nr.:

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Werningshausen	8	803, 804
	Werningshausen	8	777
	Werningshausen	8	780
	Werningshausen	9	782
	Kranichborn	7	443/9, 443/5
	Werningshausen	8	784, 785/3
	Werningshausen	5	216

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WP Werningshausen

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 MW zukünftige: 44,3 MW Windkraftanlagen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

Betriebsbereich der unteren Klasse

Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A001

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA02

Kapazität vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5,7 MW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A002

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA03

Kapazität vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5,7 MW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA04

Kapazität vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 6,8 MW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A004
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA05

Kapazität vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 6,8 MW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A005
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA06

Kapazität vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 5,7 MW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A006
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA08

Kapazität vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 6,8 MW Windkraftanlagen

Anlage-Nr. A007
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA15

Kapazität vorhandene: 0 MW Windkraftanlagen Kapazität zukünftige: 6,8 MW Windkraftanlagen

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|--|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
(der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-
bedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering)
einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (6) BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BImSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
 Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 62/63 ThürBO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 / 59 WHG	<input type="checkbox"/>

Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a (3) ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im _ (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	Euro
davon Rohbaukosten	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.2
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,
Eintrag (X, A, S):	A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- Kap01_02_Kurzbeschreibung.pdf



Windenergiepark „Werningshausen“

Kurzbeschreibung

**Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen
vom Typ Nordex N163/6.X, N163/5.X und N149/5.X**

Antragsteller:

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen



Gliederung

1	EINLEITUNG	3
2	WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN	4
3	IMMISSIONEN	4
3.1	Schallimmissionen	4
3.2	Schattenwurf.....	6
3.3	Lichtemissionen	8
3.4	Eisabwurf.....	8
4	ASPEKTE DES NATUR-, UMWELT- UND LANDSCHAFTSSCHUTZES	8
5	TECHNISCHE PROJEKTDESCHREIBUNG	9
5.1	Anlagentyp.....	9
5.2	Einspeisung	10
5.3	Funktionsweise	10
5.4	Überwachung.....	10
5.5	Typenprüfung.....	11
5.6	Abfall.....	11
5.7	Brand- und Blitzschutz.....	11
5.8	Betriebsdauer und Rückbau	11
6	ERSCHLIEßUNG UND BAUABLAUFPLANUNG	12
6.1	Erschließung.....	12
6.2	Bauablaufplanung.....	12

1 Einleitung

Die UKA Unternehmensgruppe beschäftigt sich mit der Planung und Realisierung von Windenergieparks und hat seit dem Jahr 2000 im gesamten Bundesgebiet eine Vielzahl von Windenergieprojekten entwickelt und realisiert.

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb des Windparks „Werningshausen“ auf dem Gebiet der Gemeinden Werningshausen und Großrudstedt mit sieben Windenergieanlagen (WEA). Geplant sind zwei Anlagen des Typs Nordex N163/5.X auf 118 m Nabenhöhe, eine Anlage des Typs N149/5.X auf 164 m Nabenhöhe zzgl. 0,9 m Fundamenterhöhung sowie vier Anlagen des Typs N163/6.X auf 164 m Nabenhöhe zzgl. 0,9 m Fundamenterhöhung.

Die WEA bestehen aus Fundament, Turm, einem auf dem Turm drehbar gelagerten Maschinenhaus und drei Rotorblättern. Es werden insgesamt 44,3 MW elektrische Leistung im Windpark installiert und der produzierte Strom in das öffentliche Netz eingespeist.

Lage

Der geplante Windpark „Werningshausen“ befindet sich im Landkreis Sömmerda, Planungsregion Mittelthüringen, ca. 2 km südöstlich der Gemeinde Werningshausen und ca. 6 km südwestlich der Kreisstadt Sömmerda.

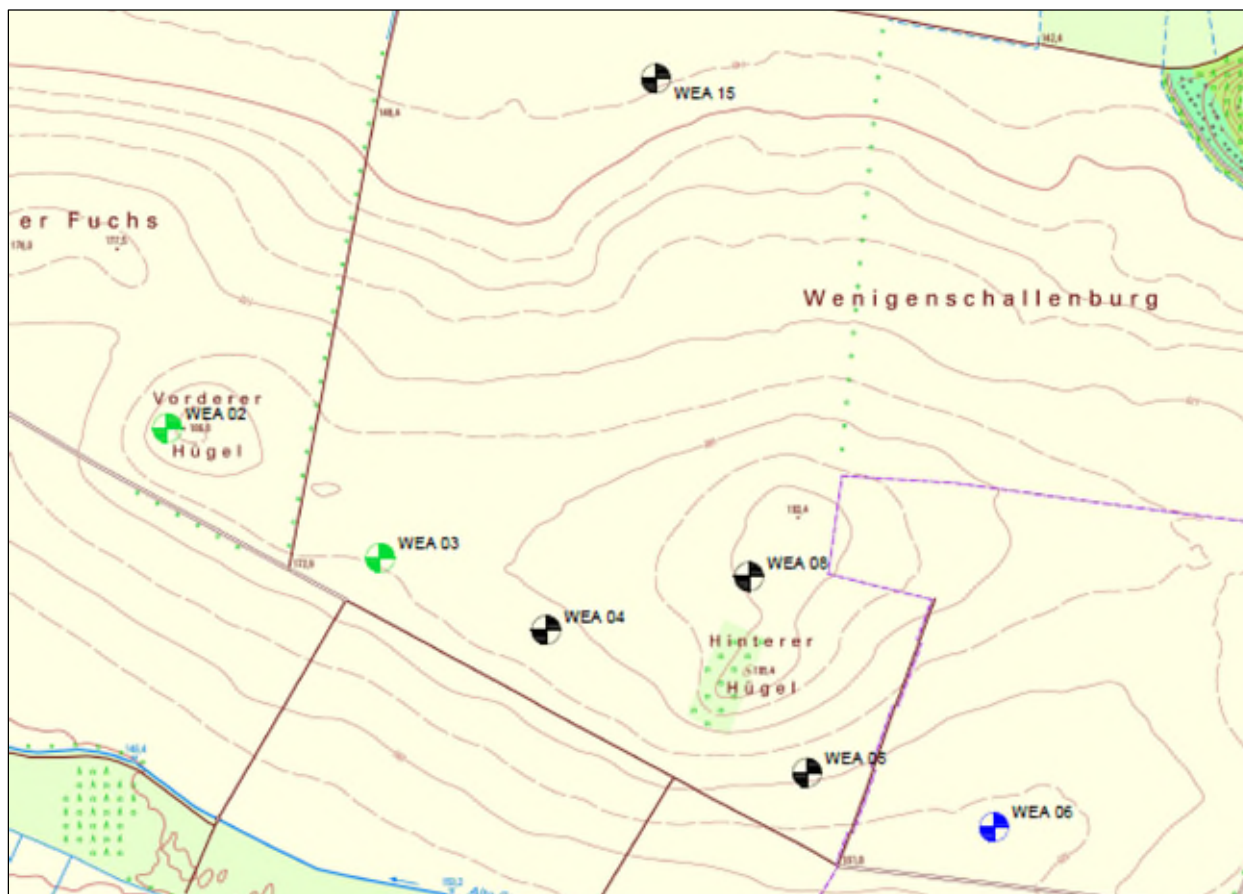


Abb. 1: Ausschnitt topographischer Übersichtsplan (vgl. Kapitel 2.1)

Das Plangebiet und das unmittelbare Umfeld des Standortes werden vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände um die Windenergieanlagenstandorte, variiert in der Höhe zwischen rund 190 m ü. NN (WEA08) und 144 m über NN (WEA15).

Netzanschluss

Derzeit wird eine mögliche Einspeisung in den nahen liegenden Umspannwerken geprüft. Eine abschließende Netzreservierung erfolgt jedoch erst nach Vorlage der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

2 Wirtschaftliche Voraussetzungen

Für die Nutzung der Windenergie muss eine geeignete, vom Wind frei anströmbare und durch Hindernisse gering beeinflusste Fläche zur Verfügung stehen. Bei Standorten mit mehreren Windenergieanlagen müssen deren Abstände untereinander unter Berücksichtigung der Neben- und Hauptwindrichtungen sorgfältig berechnet werden, damit gegenseitige Beeinflussungen und dadurch verbundene Ertragsminderungen vermieden werden.

Es sind sowohl die Windhöffigkeit (mittlere Windgeschwindigkeit über dem Jahresgang am Standort in m/s) als auch der Parkwirkungsgrad zu berechnen, damit eine objektive technische und wirtschaftliche Bewertung und Einschätzung der Eignung des Standortes für die Nutzung der Windenergie gewährleistet werden kann. Voruntersuchungen am Standort haben gezeigt, dass die raumordnerisch zur Windenergienutzung vorgesehene Fläche eine gute Windhöffigkeit bietet.

Neben der Bewertung des Windpotentials eines Standortes muss auch die Erschließung (Wege, Netzanschluss) in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen. Die Interessen der öffentlich Beteiligten sind zu berücksichtigen. Die Gemeinde erhält Einnahmen aus der gewerblichen Besteuerung. Die Höhe der Vergütung, zu der die Energieversorger den Betreibern des Windenergieparks jede eingespeiste kWh elektrischer Arbeit abnehmen, wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens festgelegt.

3 Immissionen

3.1 Schallimmissionen

Für den geplanten Windenergiepark „Werningshausen“ wurden schalltechnische Gutachten nach Alternativverfahren (Bericht-Nr.: I17-SCH-2022-008) als auch nach Interimsverfahren (Bericht-Nr.: I17-SCH-2022-007) durch die I17 Wind GmbH erarbeitet. Die Gutachten sind im Kapitel 4.6 „Schalltechnische Gutachten“ zu finden.

Als erfahrener Projektentwickler ist die UKA-Unternehmensgruppe der Überzeugung, dass das bisher angewandte alternative Verfahren für die Beurteilung, ob das Vorhaben aus schalltechnischer Sicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig ist, weiterhin geeignet ist. Aus diesem Grund liegt die Prognose nach Alternativverfahren maßgeblich im Sinne eines

Hauptantrages vor. Die Vorlage der Prognose nach Interimsverfahren erfolgt nur hilfsweise und ohne Anerkennung einer diesbezüglichen Rechtspflicht. Mit dieser Prognose werden auch die „Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI; 30.06.2016) berücksichtigt.

In beiden vorgenannten, standortbezogenen schalltechnischen Gutachten wurde nachgewiesen, dass durch alle Emittenten des geplanten Windparks in der Summe und unter Berücksichtigung ihrer Einwirkzeiten, keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche entstehen.

Die geplanten Windkraftanlagen sollen zu allen Tag- und Nachtzeiten betrieben werden. Als Beurteilungssituation gilt für den Betrieb der WEA daher i. d. R. die lauteste Stunde der Nacht, da hier die niedrigsten Richtwerte gelten. Als schalltechnische Vorbelastung wurden 14 Bestandsanlagen berücksichtigt. Die geplanten Windenergieanlagen (WEA02-06, WEA08 und WEA15) wurden der Zusatzbelastung zugeordnet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Prognose nach Alternativverfahren kurz dargestellt.

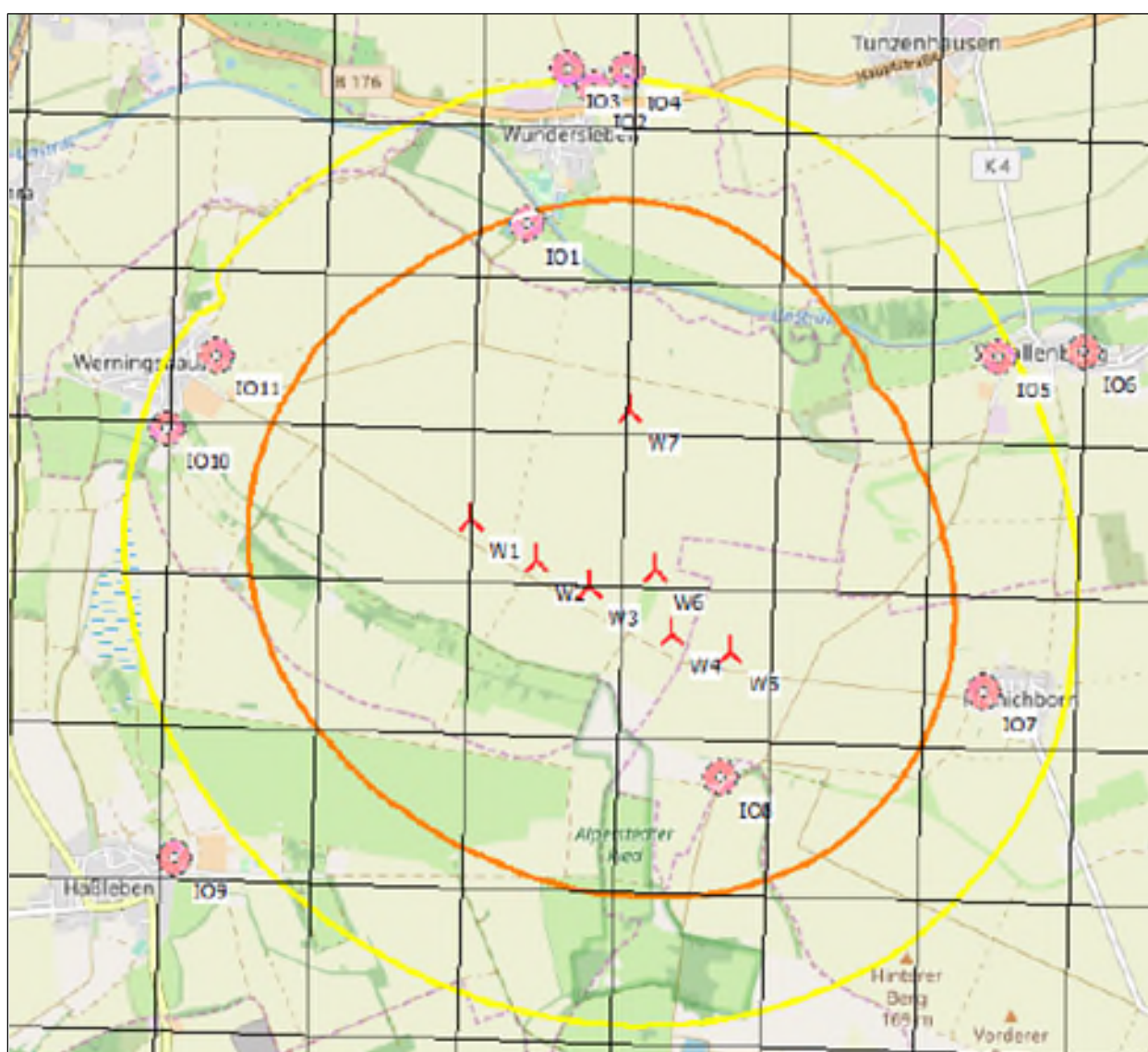


Abb. 2: Kartenausschnitt Immissionsorte und Einwirkungsberich Schall, nachts (vgl. Kapitel 4.6.2: S. 21)

Nr.	Bezeichnung	IRW [dB(A)]	Immissions- pegel L, [dB(A)]	Beurteilungs- pegel L, [dB(A)]	Reserve zum IRW [dB(A)]
IO1	Dorfstraße 36, Wundersleben	45	37.8	38	7
IO2	Weißenseer Weg 6, Wundersleben	40	39.0	39	1
IO3	Nordstraße 1, Wundersleben	40	40.7	41	-1
IO4	Nordstraße 39a, Wundersleben	40	38.6	39	1
IO5	Dorfstraße 81, Schallenburg	45	31.1	31	14
IO6	Pappelweg 2, Schallenburg	40	28.7	29	11
IO7	Erfurter Straße 14, Kranichborn	45	33.3	33	12
IO8	Grammühle 1, Kranichborn (Zucht- u. Pensionsstall Grammemühle)	45	41.7	42	3
IO9	Neue Anlage 117a, Haßleben	45	28.2	28	17
IO10	An der Eselswiese 145, Werningshausen	45	32.1	32	13
IO11	An der Terrasse 15, Werningshausen	40	33.3	33	7

Tabelle 1: Analyseergebnisse Gesamtbelastung, Variante 1 (vgl. Kap. 4.6.2, S. 26)

An allen Immissionsorten, mit Ausnahme von IO3, der Immissionsrichtwert unter den o.g. Voraussetzungen unterschritten bzw. eingehalten.

Am IO3 wird der Beurteilungspegel nicht mehr als 1 dB(A) überschritten. Nach Nr. 3.2.1 Abs. 3 der TA Lärm können Genehmigungen geplanter Anlagen bei geringfügiger Überschreitung des maßgeblichen Richtwertes auf Grund der Vorbelastung nicht versagt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass diese Überschreitungen nicht mehr als 1 dB(A) betragen.

Zusammenfassend sind von den geplanten Windenergieanlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten.

3.2 Schattenwurf

Bei der Planung von Windenergieparks ist der Einfluss des Schattenwurfes zu berücksichtigen. Entsprechend den WEA-Schattenwurf-Hinweisen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) können optische Einwirkungen durch periodischen Schattenwurf als nicht erheblich belästigend angesehen werden, wenn die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer unter kumulativer Berücksichtigung aller WEA-Beiträge am jeweiligen Immissionsort in einer Bezugshöhe von 2 m über Erdboden nicht mehr als 30 Stunden pro Kalenderjahr und darüber hinaus nicht mehr als 30 Minuten pro Kalendertag beträgt.

Die Schattenwurfprognose dient zur Ermittlung der maximal möglichen Beschattungsdauer (worst case) für den jeweiligen Immissionsort. Dazu werden die folgenden Annahmen und Vereinfachungen getroffen:

- Es herrscht durchgehender Sonnenschein von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
- Die Sonnenstrahlung steht senkrecht zur Rotorkreisfläche.
- Die WEA befinden sich permanent in Betrieb.

- Ein Schattenwurf bei Sonnenständen unter 3° ist nicht zu berücksichtigen.
- Wenn am Immissionsort aufgrund der Entfernung zur WEA die Sonne zu weniger als 20 % durch das Rotorblatt verdeckt wird, können die dadurch entstehenden Helligkeitsschwankungen (Schatten) vernachlässigt werden
- Das Rotorblatt wird als rechteckige Fläche angenommen, bei welcher der Rotorradius * die mittlere Blatattiefe = $\frac{1}{2} * (\text{max. Blatattiefe} + \text{min. Blatattiefe bei } 0,9 * \text{Rotorradius})$

Im Rahmen der Berechnung der Schattenwurfdauer (Bericht-Nr.: I17-Schatten-2022-006) am Standort Werningshausen wurden von der I17-Wind GmbH & Co. KG die relevanten Schattenimmissionsorte berücksichtigt. Eine Übersicht dieser Orte ist auf den Seiten 13 und 14 der Schattenwurfprognose dargestellt. Alle Ergebnisse der Berechnungen zu Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung beziehen sich auf die astronomisch maximal mögliche (ungünstigster Fall) sowie meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer.

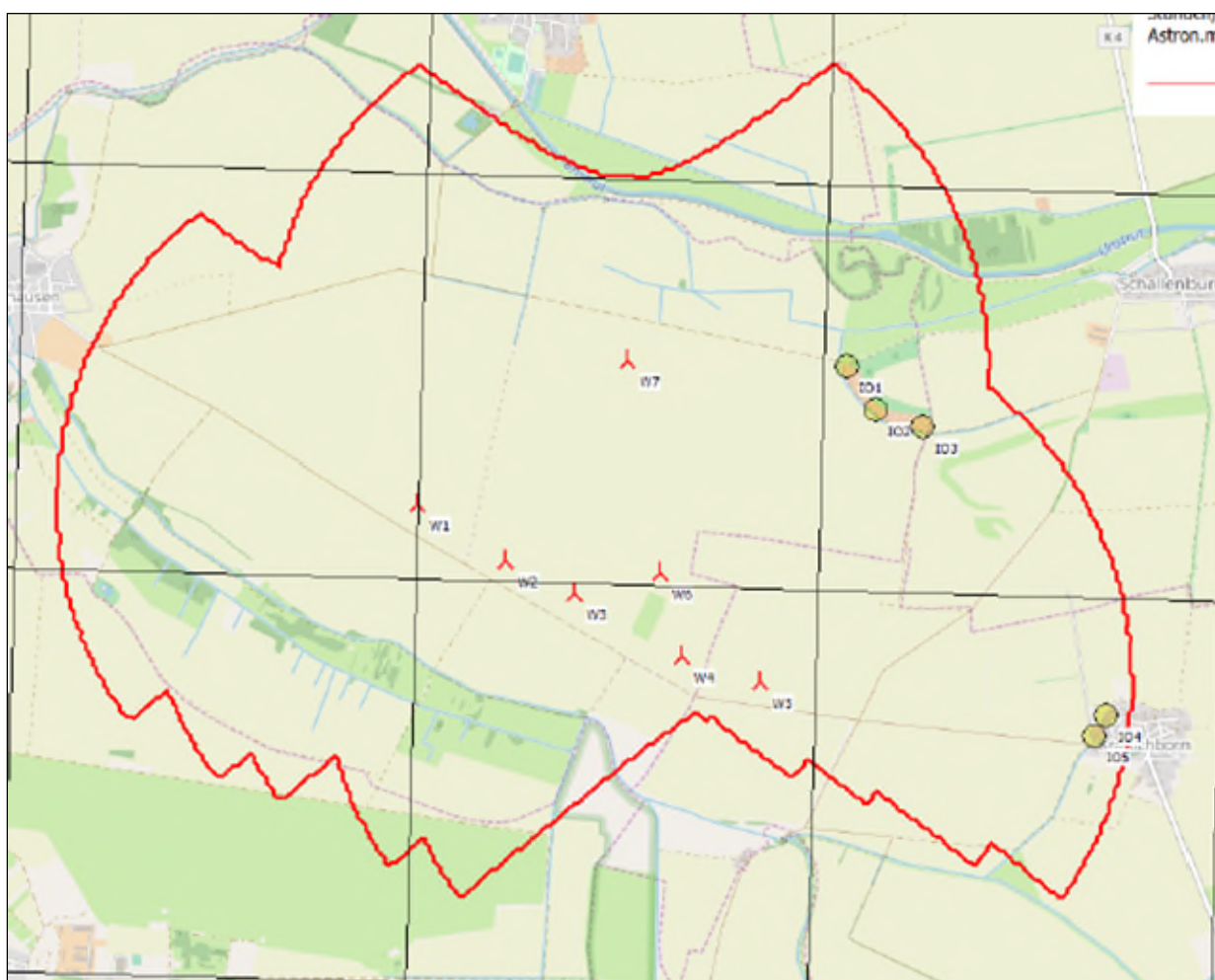


Abb. 3: Einwirkungsbereich und Lage der Schattenimmissionsorte (vgl. Kapitel 4.10.1: S. 14)

Die durchgeführten Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass bei der Gesamtbelastung der Grenzwert für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr und/oder 30 Minuten pro Tag an den Immissionsorten IO1 bis IO3 überschritten wird. Die meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer in Stunden / Jahr wird an 3 Immissionsorten überschritten.

Die Grenzwerte an den Immissionsorten werden erst durch den Zubau der geplanten WEA überschritten. Daher muss die Rotorschattenwurfdauer an den Immissionsorten IO1 bis IO3 durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls entsprechend den o.g. Anforderungen begrenzt werden. Dieses Modul schaltet die WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind. Da der Grenzwert von 30 Stunden pro Kalenderjahr auf Grundlage der astronomisch möglichen Beschattung entwickelt wurde, ist für die Schattenwurfabschaltautomatik der Wert für die tatsächliche, meteorologische Schattendauer auf 8 Stunden pro Kalenderjahr zu berücksichtigen. Ferner ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die Zeitpunkte für den Schattenwurf jedes Jahr leicht verschieben. Hier muss die Abschaltung auf dem realen Sonnenstand basieren.

Die Genehmigung sollte mit der Auflage des Einsatzes eines Schattenwurfabschaltmoduls erteilt werden. Die vollständige Schattenwurfprognose kann dem Kapitel 4.10.1 entnommen werden.

3.3 Lichtmissionen

Von Windenergieanlagen können visuelle Beeinträchtigungen, wie z.B. der sogenannte Disko-Effekt (Lichtreflexe durch Reflexionen des Sonnenlichts an Rotorblättern) oder die nächtliche Flugsicherheitsbefeuerung, ausgehen. Der Disko-Effekt wird durch die standardmäßige mittelreflektierende Farbgebung RAL 7035 (lichtgrau) der Windenergieanlagen des Herstellers Nordex vermindert.

Durch eine sichtweitenabhängige Lichtstärkenreduzierung bei der Hindernisbefeuerung werden Lichtmissionen darüber hinaus soweit minimiert, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen mehr zu erwarten sind.

3.4 Eisabwurf

Das Risiko einer Vereisung auf der Struktur der Windenergieanlagen ist von den atmosphärischen Bedingungen am Anlagenstandort (z. B. Eisregen, Nebel und Temperaturen um den Gefrierpunkt) sowie vom Betriebsmodus der Windenergieanlage abhängig. Zur Minimierung des Risikos werden die Windenergieanlagen des Windenergiepark „Werningshausen“ mit einem Eiserkennungssystem ausgestattet, das automatisch einen Eisansatz an den Rotorblättern detektiert und die WEA abschaltet. Durch die Stillsetzung der WEA wird ein Wegschleudern von Eisstücken ausgeschlossen. Zur Warnung von eventuell herabfallenden Eisstücken im Stillstand werden Warnschilder aufgestellt. Sobald das System Eisfreiheit feststellt, kann die WEA automatisch zugeschaltet werden.

4 Aspekte des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes

Im Rahmen des durch das Planungsbüro LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH erstellten UVP-Berichts, Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurden die Belange des Naturschutzes überprüft.

Um eine Bewertung der entstehenden Beeinträchtigungen durch die Erreichung und den Betrieb der sieben WEA im WP Werningshausen vorzunehmen, sind die einzelnen Schutzgüter einschließlich ihrer Eingriffsabschätzung an dieser Stelle zusammenfassend kurz dargestellt:

<u>Boden</u>		erheblicher Eingriff
<u>Wasser</u>	- Oberflächenwasser	kein erheblicher Eingriff
	- Grundwasser	kein Eingriff
<u>Klima / Luft</u>		kein Eingriff
<u>Landschaftsbild</u>		gering- mittel erheblicher Eingriff
<u>Arten und Lebensgemeinschaften</u>		
	- Biotop- und Nutzungstypen	gering erheblicher Eingriff
	- Avifauna (Brutvögel)	kein erheblicher Eingriff
	- Avifauna (Rast- und Zugvögel)	kein erheblicher Eingriff
	- Fledermäuse	kein erheblicher Eingriff
	- Hamster	kein erheblicher Eingriff
	- sonstige Tierarten	kein erheblicher Eingriff

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine Eingriffe in die Schutzgüter Wasser und Klima/Luft erfolgen, die Eingriffe in die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften (nur Fauna) als nicht erheblich und die Eingriffe in Biotope als gering erheblich zu bewerten sind. Eingriffe in das Landschaftsbild sind, abhängig von der Entfernung des Beobachters, als gering- mittel erheblich zu werten. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden sind als erheblich zu bewerten. Insgesamt sind alle Beeinträchtigungen durch entsprechende Maßnahmen ausgleichbar.

Alle Unterlagen sind im Detail in den Kapiteln 13.1 sowie 14.4 nachzulesen.

5 Technische Projektbeschreibung

5.1 Anlagentyp

Für das Projekt „Werningshausen“ ist die Errichtung von sieben Windenergieanlagen des Herstellers Nordex vorgesehen. Bei vier der beantragten Windenergieanlagen vom Typ N163/6.X (WEA04/05, WEA08 und WEA15) und einer Anlage vom Typ N149/5.X (WEA06), handelt es sich um einen dreiblättrigen Luvläufer mit horizontaler Achse und 163 bzw. 149 m Rotordurchmesser. Das Maschinenhaus der 6.8 bzw. 5.7 MW-Anlagen ist auf einem konischen, innen begehbaren

Beton-Stahl-Hybrid-Turm montiert. Die Nabenhöhe der Anlagen beträgt 164 m zzgl. 0,90 m Fundamenterhöhung.

Zwei weitere Anlagen vom Typ N163/5.X (WEA02 und 03) sind ebenfalls dreiblättrige Luvläufer mit horizontaler Achse. Jedoch wird das Maschinenhaus der 5.7 MW Anlagen auf einem Stahlrohrturm gebaut. Die Anlagen haben einen Rotordurchmesser von 163 m und eine Nabenhöhe von 118 m.

5.2 Einspeisung

Der Rotor der Windenergieanlage, der die kinetische Energie des Windes in eine Rotationsbewegung umwandelt, treibt über ein Getriebe den doppelt gespeisten Asynchrongenerator der Anlage an. Die so produzierte elektrische Energie wird in der Trafostation auf die benötigte Spannungsebene transformiert, über unterirdische Mittelspannungsverkabelung bis zum Umspannwerk übertragen und dort hoch transformiert und in das Hochspannungs-Versorgungsnetz des regionalen Energieversorgers eingespeist. Die Windenergieanlagen liefern elektrische Energie ab einer Windgeschwindigkeit von etwa 3 m/s in Nabenhöhe. Die Windrichtung wird – ebenso wie die Windgeschwindigkeit - automatisch erfasst. Durch entsprechendes Nachführen (Drehen) des Maschinenhauses wird die korrekte Positionierung und ein optimaler Energieertrag der Anlage gesichert.

5.3 Funktionsweise

Die Leistungsregelung der geplanten Windenergieanlagen vom Typ Nordex basiert auf dem drehzahlvariablen „Pitch-Prinzip“. Das bedeutet, dass sich die Drehzahl des Rotors in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit in einem gewissen Regelbereich ändern und anpassen kann. Vor Erreichen der Nennleistung werden die Rotorblätter mittels in der Nabe angebrachter Stellantriebe motorisch „gepitcht“, das heißt um die Längsachse verdreht. So wird der Wirkungsgrad des Rotors den Windverhältnissen angepasst und ein Überschreiten der Nennleistung und der zulässigen Rotordrehzahl wirkungsvoll verhindert.

Für Windgeschwindigkeiten über etwa 25 m/s in Nabenhöhe (Abschaltwindgeschwindigkeit) können die Rotorblätter in „Fahnenstellung“ gedreht werden. So ist es bei starken Stürmen jederzeit möglich die Anlage abzubremsen und nötigenfalls den Rotor mittels Scheibenbremssystemen still zu setzen und zu arretieren. Gleiches gilt bei Betriebsstörungen (Netzausfall, Havarie).

5.4 Überwachung

Alle Funktionen der Windenergieanlagen werden von einer Mikroprozessorsteuerung überwacht. Bei Auftreten von Fehlern informiert die Steuerung automatisch den Hersteller per Datenfernübertragung (Telefon, Modem), damit die Maßnahmen zur Beseitigung des Fehlers unverzüglich eingeleitet werden.

5.5 Typenprüfung

Die vor Baufreigabe vorzulegende Typenprüfung umfasst sowohl den Standsicherheitsnachweis aus baustatischer Sicht, als auch die Betriebsführung und das Sicherheitskonzept der Windenergieanlagen. Die Typenprüfungen werden entsprechend nachgereicht.

5.6 Abfall

Sämtliche Abfälle oder Reststoffe, die bei der Errichtung, Montagen, Service- oder Wartungsarbeiten anfallen, werden nach den jeweils gültigen landesbezogenen gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht entsorgt. Nähere Angaben hierzu sind dem Kapitel 9 Abfälle zu entnehmen.

5.7 Brand- und Blitzschutz

Brände in Windenergieanlagen können aufgrund der Anlagengröße regelmäßig nicht durch die Feuerwehr bekämpft werden. Aus diesem Grund ergreifen Anlagenhersteller und Betreiber zahlreiche Maßnahmen, um die Entstehung eines Feuers schon im Vorfeld zu vermeiden. So werden bereits vorbeugend mögliche Zündquellen von brennbarem Material isoliert, um eine Brandentstehung zu verhindern. Hier seien beispielhaft Transformator- oder Schaltanlagenbereiche genannt, bei welchen an empfindlichen Stellen gekapselte oder besonderen Schutzklassen entsprechende Bauteile verwendet wurden.

Sollte es dennoch zum Brandausbruch kommen, verfügen die Anlagen über zahlreiche Sensoren (Lichtbogendetektoren, Rauch/Wärmemelder) in allen sensiblen Bereichen zur unmittelbaren Branderkennung. Diese lösen bei Brandausbruch eine Meldung an die Betriebszentrale aus, die WEA wird automatisch angehalten und die Schaltanlage vom Netz getrennt. Das Brandschutzsystem bleibt durch den Anschluss an einen Hilfsstromversorgungskreis auch im Falle eines Stromausfalls stets einsatzbereit (vgl. Kap. 12.6).

Die Windenergieanlagen des Windenergiepark „Werningshausen“ sind mit einem Blitzschutzsystem ausgestattet, das ein äußeres und ein inneres Blitzschutzsystem umfasst. Das äußere System nimmt einen direkten Blitzschlag auf und leitet den Blitzstrom in das Erdungssystem unterhalb des Turms. Das innere System leitet den Blitzstrom sicher in das Erdungssystem und dient dazu, die negativen Auswirkungen auf die elektrische Anlage zu begrenzen. Innere Blitzschutzkomponenten sind z. B. abgeschirmte Kabel und Überspannungsschutzgeräte (siehe Kapitel 16.1.3).

5.8 Betriebsdauer und Rückbau

Für den Windenergiepark „Werningshausen“ ist eine Betriebsdauer von maximal 35 Jahren vorgesehen. Nach der Einstellung des Betriebes erfolgt der vollständige Rückbau des Windenergieparks, bei dem die landwirtschaftlichen Flächen in ihre ursprüngliche Nutzung zurückgeführt werden oder es erfolgt die Prüfung, ob die Errichtung eines neuen Windparks möglich ist.

6 Erschließung und Bauablaufplanung

6.1 Erschließung

Die Erschließung für den geplanten Windenergiepark „Werningshausen“ ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Die vollständige Karte ist dem Antrag im Kapitel 16.1.6 beigelegt.

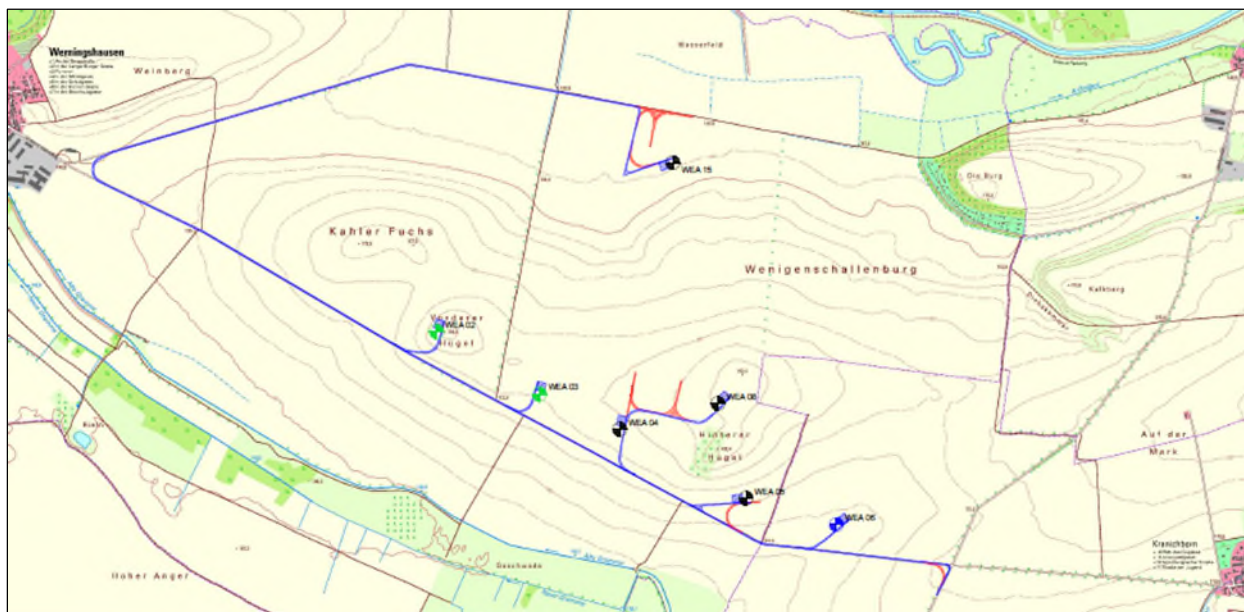


Abb. 4: Erschließung, Anschluss der WEA-Standorte an öffentliche Wege (vgl. Kapitel 16.1.6)

Unterschieden wird bei der Erschließung zwischen einer temporären (rot) Zuwegung während der Bauphase und einer dauerhaften (blau) Zuwegung nach Inbetriebnahme der Anlagen. Die Anlieferung und dauerhafte Zuwegung der Windenergieanlagen erfolgt aus Südosten.

Die notwendigen Genehmigungen für die Anlieferung der Anlagen ab Werk werden von der Herstellerfirma eingeholt und sind nicht Bestandteil des Genehmigungsantrages des hier geplanten Windenergieparks.

6.2 Bauablaufplanung

Die Bauabwicklung wird einen Zeitraum von etwa 12-16 Wochen in Anspruch nehmen. Nach der Feinabsteckung durch einen Vermessungsingenieur werden zunächst die Wege und Kranstellflächen fertig gestellt. Im Anschluss werden die Baugruben ausgehoben und die Bewehrungen installiert. Diese Vorgänge nehmen etwa 3 Wochen in Anspruch. Für die anschließenden Betonarbeiten werden ca. 2 Tage für jedes Fundament benötigt. Während der 4-wöchigen Aushärtung des Betons werden die Baugruben verfüllt. Sobald der Beton die entsprechende Druckfestigkeit aufweist, wird die Windenergieanlage errichtet. Dieser Vorgang beansprucht in der Regel 10 Tage, weitere 7 Tage vergehen bis zur Inbetriebnahme der Anlagen. Nach Abschluss der Arbeiten werden alle temporären Flächen zurückgebaut und der Ursprungszustand wieder hergestellt. Alle dauerhaften Wege werden für die spätere Nutzung überarbeitet.

1.3 Sonstiges

Anlagen:

- Kap01_03_01_Hinweis HRA HRB.pdf
- Kap01_03_03_Vollmacht Martin Bernhardt.pdf
- Kap01_03_04_Vollmacht Sebastian Schmidt.pdf
- Kap01_03_05_Flurstücke u. Koordinaten.pdf
- Kap01_03_06_Hinweis Herstell-u. Rohbaukosten.pdf
- Kap01_03_07_Kostenübernahme nach UVPG.pdf
- Kap01_03_08_Kostenübernahme Bekanntmachung.pdf
- Kap01_03_09_Kostenübernahme Luftfahrt.pdf
- Kap01_03_10_STN Beteiligung privater Unternehmen.pdf

Vorhaben: Windenergiepark Werningshausen
Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen

Kapitel 1.3.1 / 1.3.2: HRA und HRB

An dieser Stelle befinden sich im Originalantrag Unterlagen mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht offengelegt werden müssen.



UKA ist der offizielle Hauptsponsor der Deutschen Schachnationalmannschaft.

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Postfach 10 01 07 - 01651 Meißen

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 40 68 - 0
Telefax: (0 35 21) 40 68 - 20
E-Mail: info@uka-meissen.de
Internet: www.uka-meissen.de

St-Nr.: 209/166/11561
UST-IdNr.: DE 281 0944 82

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
P-1-053 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2022-03-15

Vollmacht

Im Namen der Firma

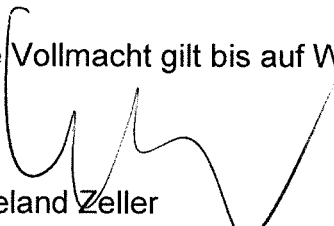
UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

ist

Herr Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung

bevollmächtigt, Antragsunterlagen zum Genehmigungsantrag des Windenergieparks Werningshausen zur Errichtung von sieben Windenergieanlagen zu unterzeichnen und einzureichen, den dazu notwendigen Schriftverkehr zu führen sowie zu unterzeichnen, Absprachen mit Behörden zu treffen sowie Genehmigungen, Auskünfte und Auszüge aus dem Grundbuch einzuholen und Einsicht in deren Unterlagen zu nehmen, mit Grundstückseigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern zu verhandeln. Des Weiteren beinhaltet die Vollmacht Telefonate zu führen und Schriftstücke in Empfang zu nehmen. Darüber hinaus schließt die Vollmacht ein, Untervollmachten zu erteilen.

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.


Wieland Zeller
Geschäftsführer



UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Postfach 10 01 07 • 01651 Meißen

**UKA Meißen Projektentwicklung
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 40 68 - 0
Telefax: (0 35 21) 40 68 - 20
E-Mail: info@uka-meissen.de
Internet: www.uka-meissen.de

St-Nr.: 209/166/11561
UST-IdNr.: DE 281 0944 82

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
P-1-053 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2022-03-15

Vollmacht

Im Namen der Firma

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

ist

Herr Sebastian Schmidt
Technischer Gruppenleiter Genehmigungsplanung

bevollmächtigt, Antragsunterlagen zum Antrag auf Genehmigung des Windenergieparks Werningshausen zur Errichtung von sieben Windenergieanlagen einzureichen, den dazu notwendigen Schriftverkehr zu führen sowie zu unterzeichnen, Absprachen mit Behörden zu treffen sowie Genehmigungen, Auskünfte und Auszüge aus dem Grundbuch einzuholen und Einsicht in deren Unterlagen zu nehmen, mit Grundstückseigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern zu verhandeln. Des Weiteren beinhaltet die Vollmacht Telefonate zu führen und Schriftstücke in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.


Wieland Zeller
Geschäftsführer

Windpark Werningshausen P-1-053-0-00 Luftfahrtrechtliche Prüfung

Bauherr: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.- Eberle-Platz 1, 01662 Meißen

30.01.2024

Anlage WEA Nr.	Standort Gemarkung Flur Flurstück	UTM- Koordinaten [m]		Geografische Koordinaten [° ' "]		Gauß-Krüger [m]		Geländehöhe [m]		Anlagen- höhe [m]	Gesamt- höhe [m]	
		Rechtswert	Hochwert	Östliche Länge	Nördliche Breite	Rechtswert	Hochwert	orthometrisch (DHHN2016)	ellipsoidisch (GRS80)			Undulation
02	Werningshausen 8	641995.49	5666356.27	11 ° 1' 45.90"	51 ° 7' 51.77"	4432165.13	5666670.14	183.975	229.682	45.707	199.500	383.475
	803 + 804											
	Werningshausen 8 777											
03	Werningshausen 8	642441.00	5666085.00	11 ° 2' 08.42"	51 ° 7' 42.59"	4432599.31	5666380.88	175.627	221.335	45.708	199.500	375.127
	777											
	Werningshausen 8 780											
04	Werningshausen 8	642788.00	5665934.00	11 ° 2' 26.04"	51 ° 7' 37.40"	4432939.94	5666215.83	178.225	223.933	45.708	245.500	423.725
	780											
	Werningshausen 9 782											
05	Werningshausen 9	643334.00	5665636.00	11 ° 2' 53.69"	51 ° 7' 27.27"	4433473.45	5665895.76	171.257	216.965	45.708	245.500	416.757
	782											
	Kranichborn 7 443/9 + 443/5											
06	Werningshausen 8	643725.00	5665522.00	11 ° 3' 13.62"	51 ° 7' 23.23"	4433859.56	5665765.90	162.805	208.513	45.708	238.550	401.355
	784 + 785/3											
	Werningshausen 5 216											
08	Werningshausen 8	643212.61	5666045.73	11 ° 2' 48.03"	51 ° 7' 40.63"	4433368.84	5666310.18	190.853	236.558	45.705	245.500	436.353
	784 + 785/3											
	Werningshausen 5 216											
15	Werningshausen 5	643018.00	5667087.00	11 ° 2' 39.51"	51 ° 8' 14.49"	4433216.79	5667358.73	144.541	190.233	45.692	245.500	390.041
	216											
	Werningshausen 5 216											

Die Koordinaten der Windenergieanlagen wurden im System ETRS89 - LS489 gemessen bzw. konstruiert.
Die Transformation in das geografische und Gauß-Krüger Koordinatensystem erfolgte mit dem
Programm "GeoTKF - Geografische Transformation Konvertierung und Formatumwandlung" EZUSoft
unter Verwendung der Gitterdatei NTV2 des Freistaates Thüringen.

Berechnet durch Vermessungsstelle Gabler, Jena 30.01.2024

(Stempel, Unterschrift)



Jens Gabler

Vorhaben: Windenergiepark Werningshausen
Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen

Kapitel 1.3.6 Herstell- und Rohbaukosten

An dieser Stelle befinden sich im Originalantrag Unterlagen mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht offengelegt werden müssen.



UKA ist der offizielle
Hauptsponsor der Deutschen
Schachnationalmannschaft.

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Postfach 10 01 07 • 01651 Meißen

**UKA Meißen Projektentwicklung
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 40 68 - 0
Telefax: (0 35 21) 40 68 - 20
E-Mail: info@uka-meissen.de
Internet: www.uka-meissen.de

St-Nr.: 209/166/11561
USt-IdNr.: DE 281 0944 82

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt
z. Hd. Herr Haake
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
P-1-053 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2022-03-15

**Windenergiepark Werningshausen (P-1-053)
Kostenübernahmeerklärung nach UVPG**

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen
Ort: Gemarkungen Werningshausen und Kranichborn
Bauherr: UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären die Übernahme der Kosten für die Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung nach § 5 UVPG.

Die anfallende Rechnung ist an folgende Adresse zu schicken:

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Mit freundlichen Grüßen


Wieland Zeller
Geschäftsführer



UKA ist der offizielle
Hauptsponsor der Deutschen
Schachnationalmannschaft.

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Postfach 10 01 07 • 01651 Meißen

**UKA Meißen Projektentwicklung
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 40 68 - 0
Telefax: (0 35 21) 40 68 - 20
E-Mail: info@uka-meissen.de
Internet: www.uka-meissen.de

St-Nr.: 209/166/11561
USt-IdNr.: DE 281 0944 82

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt
z. Hd. Herr Haake
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
P-1-053 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2022-03-15

**Windenergiepark Werningshausen (P-1-053)
Kostenübernahmeerklärung Bekanntmachung**

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen
Ort: Gemarkungen Werningshausen und Kranichborn
Bauherr: UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären verbindlich, die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages (§ 10 Abs. 3 BImSchG) und des Bescheides (§ 10 Abs. 7 BImSchG) im Staatsanzeiger Thüringen und gegebenenfalls in den regionalen Tageszeitungen zu übernehmen.

Die anfallende Rechnung ist an folgende Adresse zu schicken:

**UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen**

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Zeller
Geschäftsführer



UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Postfach 10 01 07 · 01651 Meißen

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt
z. Hd. Herr Haake
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

**UKA Meißen Projektentwicklung
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 40 68 - 0
Telefax: (0 35 21) 40 68 - 20
E-Mail: info@uka-meissen.de
Internet: www.uka-meissen.de

St-Nr.: 209/166/11561
USt-IdNr.: DE 281 0944 82

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
P-1-053 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2022-03-15

Windenergiepark Werningshausen (P-1-053) Kostenübernahmeerklärung Luftfahrt

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen
Ort: Gemarkungen Werningshausen und Kranichborn
Bauherr: UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären im o. g. Genehmigungsverfahren die Übernahme der entstehenden Kosten für die Einholung der gutachterlichen Stellungnahme der Luftfahrtbehörde Thüringen sowie der Deutschen Flugsicherung GmbH.

Die anfallende Rechnung ist an folgende Adresse zu schicken:

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Zeller
Geschäftsführer



UKA ist der offizielle
Hauptsponsor der Deutschen
Schachnationalmannschaft.

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Postfach 10 01 07 • 01651 Meißen

**UKA Meißen Projektentwicklung
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 40 68 - 0
Telefax: (0 35 21) 40 68 - 20
E-Mail: info@uka-meissen.de
Internet: www.uka-meissen.de

St-Nr.: 209/166/11561
UST-IdNr.: DE 281 0944 82

Landratsamt Sömmerda
Umweltamt
z. Hd. Herr Haake
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
P-1-053 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2022-03-15

Windenergiepark Werningshausen (P-1-053) Stellungnahme zur Beteiligung privater Unternehmen nach § 10 (5) BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens zum Windparkprojekt „Werningshausen“ möchten wir darauf hinweisen, dass die Beteiligung privater Unternehmen nach BImSchG nicht vorgesehen ist.

In § 10 (5) BImSchG ist festgeschrieben, dass die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde die Stellungnahmen der Behörden einzuholen hat, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden.

Bei Betreibern von zum Beispiel Freileitungen, Gasleitungen, Richtfunkstrecken etc. handelt es sich indes nicht um Behörden, sondern private Unternehmen, welche die Möglichkeit haben sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern, sofern sie davon Gebrauch machen wollen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Zeller
Geschäftsführer